

Bozen, August 2016

Liebe Pfarrverantwortliche,  
Lieber Pfarrverantwortlicher,

Vielen Dank, dass du die Verantwortung über deine Ortsgruppe übernommen hast!

JungscharKinder, Ministrantinnen und Ministranten, Sternsingerinnen und Sternsinger – alle gehören gemeinsam mit ihren Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter zur Katholischen Jungschar Südtirols! Wir im Jungscharbüro bemühen uns, eure ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen, deshalb schicken wir dir mit diesem Brief, alle wichtigen Informationen fürs Jahr 2016/2017. Bitte nimm dir die Zeit, alles durchzulesen.

### Mitbauen, Mitgestalten, Mittragen

#### Bausteinaktion für das neue Zentrum der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in Südtirol

Damit auch in Zukunft Kinder und Jugendliche auf ihrem Glaubensweg begleitet werden, erbauen wir ein neues, sprachgruppenübergreifendes Zentrum für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit in Bozen. Mit einer „News“ haben wir bereits versucht alle unsere Mitglieder über unser Vorhaben zu informieren. Du unterstützt uns sehr, wenn du mit deiner Ortsgruppe bei der Bausteinaktion „Mitbauen, Mitgestalten, Mittragen“ mitmachst.

Die Aktion findet am Samstag, 8. und am Sonntag, 9. Oktober 2016 in den Pfarreien Südtirols statt. Wir möchten mit dieser Aktion vorwiegend erwachsene Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher ansprechen. Jede kleine Spende trägt zur Verwirklichung bei. Es wäre natürlich super, wenn du mit deiner Ortsgruppe den Gottesdienst in deiner Pfarrei mitgestaltest. Wir haben südtirolweit Flyer verteilt und sind natürlich froh, wenn du uns hilfst die Flyer auch beim Gottesdienst am 8. und 9. Oktober zu verteilen. Nach dem Gottesdienst hoffen wir, sind viele Gläubige bereit, eine kleine Spende für das neue Zentrum zu geben. Nun wäre es ideal, wenn ihr euch an den Kircheneingängen verteilt, um mit einer (selbstgebastelten) Box das Geld einzusammeln.

Weitere Infos findest du auf unserer Homepage und im Flyer, den wir dir in diesem Brief mitschicken.

### Vollversammlung der Katholischen Jungschar Südtirols

Wir laden dich sehr herzlich zu unserer Vollversammlung am **Samstag, 17. September 2016** in Bozen ein. Wir stellen unter anderem das Jahresthema und das Jahresprogramm für 2016/2017 vor. Wir finden es wichtig, dass du, gemeinsam mit deinen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern, dabei bist. Natürlich haben deine Fragen und Anregungen Platz. Außerdem hören wir gern deine Ideen und Gedanken zum Schwerpunktthema fürs Jahr 2017/18.

*Wir freuen uns auf dich!*



*Fabian*

1. Vorsitzender

*Verena*

2. Vorsitzende

*Jene*

3. Vorsitzende

# Inhaltsverzeichnis

Infos zu den Mitgliederlisten	S. 3
Remise Schluderns	S. 4
Infos zum Datenschutz	S. 4
Infos zu Auslandsreisen mit Minderjährigen	S. 4
Infos zu Haftung und Schuld	S. 5
Infos zu den finanziellen Ansuchen – Ansuchen und Rechnungslegung	S. 7
Vorschlag Jahresprogramm 2016/17	S. 9
Vorschlag Jahresthema „Auf die Plätze, fertig, sog's!“	S. 11
Hätte Hätte Spielkette	S. 12

Eingelegt findest du:

[die Einladung zur Vollversammlung](#)

[den Kurskalender](#)

[den Flyer zur Bausteinaktion „Mitbauen, Mitgestalten, Mittragen“](#)

Bei Fragen, Unsicherheiten und für weitere Erklärungen den gesamten Pfarrverantwortlichenbrief betreffend, stehen wir dir gerne zur Verfügung!  
Wir sind erreichbar unter:

**0471 970890**

oder persönlich in der Jugendstelle, Südtiroler Straße 28, 39100 Bozen.

**ÖFFNUNGSZEITEN ab 1. September 2016:**

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 9 – 12.30 und 14.30 – 17.30 Uhr  
Freitag 9 – 16.00 Uhr

**Ab Mitte September gehen wir mit unserer neuen Homepage online. Diese findet ihr weiterhin auf [www.jungschar.it](http://www.jungschar.it) ist. Alle Downloads sind dann unter folgendem Link abrufbar: <http://jungschar.it/angebote/unterlagen-und-formulare>**

# Infos zu den Mitgliederlisten

Damit wir rechtlich in Ordnung sind ist es nötig, dass du als Pfarrverantwortliche oder Pfarrverantwortlicher die Unterschrift deiner Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter einholst. Leider geht das nicht anders und wir bitten um deine Mithilfe. Nur dadurch seid ihr alle regulär als Mitglieder gemeldet und somit auch haftpflichtversichert!

Für das nächste Schuljahr muss die Ehrenamtskarte wiederum über die Mitgliederlisten bestellt werden. Dies funktioniert gleich wie für die Vereinszeitschrift Kontakt. Wer Interesse hat die Ehrenamtskarte zu beziehen, soll einfach ein Kreuzchen im entsprechenden Feld machen. Die Ehrenamtskarte wird gratis zur Verfügung gestellt.

Die ausgefüllten Mitgliederlisten in Excel-Format **und** unterschrieben in Papierform benötigen wir innerhalb Mittwoch, den **16. November 2016**. **Ihr könnt sie jedoch schon ab Dienstag, 04. Oktober 2016 im Jungscharbüro abgeben**. Die digitale Vorlage findest du in einer Excel-Tabelle auf unserer Homepage. Diese Vorlage speicherst du auf deinem Computer, füllst sie aus und schickst sie via Mail an: [info@jungschar.it](mailto:info@jungschar.it)

Anschließend druckst du die Listen aus, unterschreibst sie und schickst sie per Post an die:

*Katholische Jungschar Südtirols*  
*Südtirolerstraße 28*  
*39100 Bozen*

**Sehr wichtig: Fülle die Listen vollständig und fehlerfrei aus!**

Wir arbeiten mit diesen Daten das ganze Jahr. Deine E-Mailadresse brauchen wir beispielsweise, um dir die Lastschriften deiner Ortsgruppe zuzumailen.

Nachmeldungen oder Änderungen kannst du das ganze Jahr über nachreichen.

Dies sind die **Vorteile**, für die es sich lohnt, die Mitgliederlisten auszufüllen:

- Als angemeldete Gruppe kannst du im Jungscharbüro um finanzielle Unterstützung anfragen.
- Alle gemeldeten Mitglieder deiner Gruppe sind regulär haftpflichtversichert.
- Alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die auf der Liste ihre Mailadresse angeben, erhalten via Mail unseren „Newsletter“.
- Alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die auf der Liste stehen, erhalten mit der Post die „News“.
- Wenn du ein Kreuzchen in der Spalte „**Kontakt**“ machst, erhältst du die Jungscharzeitung.

Die Zeitung bekommst du Anfang Dezember 2016, Anfang Februar 2017, Anfang März 2017 und Anfang Oktober 2017. Das Abo kostet 15 Euro. Alle Lastschriften deiner Ortsgruppe erhältst du als Pfarrverantwortliche oder Pfarrverantwortlicher. Bitte auf die Lastschriften warten, dann erst mit Angabe der Lastschriftnummer überweisen.

**Wir freuen uns über deine Kommentare, Berichte und Fotos für den Kontakt.**

Die Mitgliederlisten sind leider mit folgenden Programmen oder Betriebssystemen nicht kompatibel: MAC, Open Office und Open libre. Du kannst gerne im Jungscharbüro oder in deinem Jugenddienst die Liste am Computer ausfüllen.

## Neues Jungscharhaus für Klausuren und Lageraufenthalte deiner Ortsgruppe

### Remise Schluderns

Die „Remise Schluderns“ bietet sich als Ausgangspunkt für die Erkundung des westlichen Teiles Südtirols. Das Gebäude auf dem Bahnhof Schluderns stammt aus dem Jahre 1906. Die Remise diente ursprünglich als Umschlagplatz für Gepäck und Waren, die dort verladen und zwischengelagert wurden. Im Jahre 2008 wurde das Haus an den Pfadfinderstamm Naturns übertragen und dieser machte daraus einen „Jugendstützpunkt“.

Weitere Infos findest du auf unserer Homepage.



### Infos zum Datenschutz

Im Jungschar- und Minialltag erhältst du immer wieder persönliche Daten von deinen Jungschar- und Minikindern, aber auch von den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern deiner Ortsgruppe. Zum Beispiel beim Ausfüllen der Mitgliederlisten, bei den Anmeldeformularen für das Sommerlager und Ausflügen und bei vielen anderen Gelegenheiten. Mit den persönlichen Daten anderer Menschen müssen wir verantwortungsbewusst umgehen, denn jede Person hat ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Daten. Es wird unterschieden zwischen gemeinen, gewöhnlichen Daten und sensiblen Daten. Gemeine, gewöhnliche Daten sind Name, Adresse, Geburtsdatum,... Sensible Daten sind Gesundheitszustand, Herkunft, religiöse Weltanschauung,...

Durch die Eigenerklärung, welche die Eltern für das Sommerlager ausfüllen müssen, erhältst du sensible Daten über den Gesundheitszustand der Kinder, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter. Mit diesen Daten müssen wir besonders sorgsam umgehen. Die Eigenerklärungen müssen nach dem Sommerlager vernichtet werden (am besten verbrennen, denn sie dürfen nicht mehr lesbar sein).

**Außerdem musst du für die Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen eine Genehmigung einholen.** Deshalb sollte am Beginn des Arbeitsjahres jedes Kind ein Anmeldeformular mit dem Text zum Datenschutz ausfüllen und von den Eltern unterschreiben lassen. Nur so sind wir gesetzlich abgesichert.

### Infos zu Auslandsreisen mit Minderjährigen

Unter 14-Jährige dürfen nur dann ohne Eltern ins Ausland reisen, wenn sie einer Aufsichtsperson anvertraut sind, welche über eine Begleitungserklärung (dichiarazione di accompagnamento) verfügt. Das entsprechende Antragsformular (siehe Homepage) ist von den Eltern zu unterfertigen und muss bei jenem Polizeiamt (Quästur oder Kommissariat) hinterlegt werden, das für den Wohnsitz der Minderjährigen oder des Minderjährigen zuständig ist. Die Erklärung selbst wird sodann entweder auf einem gesonderten Formblatt oder aber auf dem Ausweis der Minderjährigen oder des Minderjährigen angebracht und ist nur für eine einzige Auslandsreise gültig. Für Minderjährige über 14 Jahren gibt es hingegen keine gesetzliche Verpflichtung zum Einholen einer derartigen Begleitungserklärung und diese können frei ins Ausland reisen.

Unabhängig davon, ob vor der Reise eine Begleitungserklärung beigebracht werden muss oder nicht, ist bei Ausflügen mit Minderjährigen zu empfehlen, dennoch eine formlose Zustimmungserklärung zur Ausreise / zum Ausflug von Seiten der Erziehungsberechtigten einzuholen. Somit verfügt man über einen Nachweis dazu, dass die Erziehungsberechtigten damit einverstanden waren, dass ihr Kind an der Aktivität teilnimmt. Die Eltern haben ihm oder ihr also auch zugetraut, daran teilzunehmen und sich angemessen zu verhalten. Die Aufsichtspflicht und somit auch die Verantwortung bleiben aber bei den jeweiligen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern.

# Infos zu Haftung und Schuld

Wir wissen, dass du verantwortungsvoll mit den Kindern umgehst und dass dein gutes Verhalten dazu beiträgt, dass in Südtirol sehr wenige Unfälle während der Jungschar- und Mini-Zeit passieren. Danke!

Trotz verantwortungsbewussten Verhaltens, können jedoch Unfälle passieren.

## Wenn trotz aller Vorsicht etwas passiert?

Aufsichtspflicht und Haftung ist auch in der Kinder- und Jugendarbeit immer wieder Thema. Wenn etwas passiert ist die häufigste Frage, ob die Aufsichtspflicht verletzt wurde und wer für einen Schaden haftet. Im Folgenden findest du Informationen zu diesem wichtigen Thema. Auch die Frage zum Mindestalter von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern wird in diesem Artikel geklärt.

## Was bedeutet Aufsichtspflicht?

Grundsätzlich übernehmen die Eltern (Erziehungsberechtigten) die Aufgabe, sich um ihr Kind zu kümmern. Allerdings können die Eltern die Aufsichtspflicht auch abgeben. Zum Beispiel an die Lehrerinnen in der Schule oder eben an die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter.

Wer kann die Aufsichtspflicht übernehmen?

- Grundsätzlich jede und jeder, die oder der selbst volljährig ist, und der oder dem die Aufsichtspflicht von den Eltern für eine bestimmte Zeit übertragen wurde. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, stehen selbst noch unter Aufsicht.
- In vielen Pfarren leiten auch schon jüngere Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter eine Mini- oder Jungschargruppe oder fahren als Helferinnen und Helfer oder als Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter aufs Sommerlager mit. Gegen diese Praxis spricht nichts, solange auch genügend volljährige Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter anwesend sind und die Eltern auf diese Situation hingewiesen wurden.
- Als Untergrenze für das Alter von Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter gilt: Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Es ist wichtig, dass genügend Altersunterschied zwischen Kindern und Leiterinnen und Leitern besteht. Somit werden junge Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter nicht überfordert und Kinder nehmen die Gruppenleiterin und Gruppenleiter nicht als Freundin oder Freund wahr, sondern als Respektperson.
- **Es ist nötig, dass Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter ausgebildet werden!** Dazu bieten wir ein umfangreiches Kursangebot an (siehe Kurskalender).

## Wann beginnt und wann endet die Aufsichtspflicht?

- Grundsätzlich beginnt und endet die Aufsichtspflicht ab dem Zeitpunkt, ab dem die Eltern ihre Aufsichtspflicht an die Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern übertragen und diese wieder übernehmen. Dies heißt ab jenem Augenblick, an welchem die oder der Minderjährige in die Obhut der Eltern zurück gelangt.
- Das Alter der Kinder spielt dabei eine wichtige Rolle: Ältere Kinder können meist schon allein nach Hause gehen, Jüngere müssen auf jeden Fall von der Gruppenleitung so lange beaufsichtigt werden, bis sie abgeholt werden. Die Haftung ist je nach Alter und Reife der zu betreuenden Kinder größer oder kleiner.
- Auf einem Sommerlager oder bei einem Ausflug besteht die Aufsichtspflicht von Beginn der Veranstaltung (Abgeben durch die Eltern) bis zum Ende (Abholen durch die Eltern).

## Was heißt Haftung?

„Haftung“ bedeutet, dass eine Person für etwas gerade steht und somit die Folgen eines Unfalls übernimmt. Die Frage der Haftung tritt auf, wenn ein Schaden entstanden ist. Es gibt zwei verschiedene Arten von Haftung:

- *Strafrechtliche Haftung:* der Staat bestraft bestimmte Verhaltensweisen, die innerhalb einer zivilisierten Gesellschaft nicht geduldet werden, zum Beispiel Körperverletzung, Sachbeschädigung und unterlassene Hilfeleistung.
- *Zivilrechtliche Haftung:* die Person, welcher ein Schaden entstanden ist, verlangt, dass ihr dieser ersetzt wird

## Strafrechtliche Haftung

- Mit dem Strafrecht in Konflikt kommt nur jene Person, die „etwas angestellt“ hat, was vom Gesetz ausdrücklich verboten ist. Dazu zählt auch, etwas nicht zu tun, was eigentlich zu tun wäre, beispielsweise unterlassene Hilfeleistung.
- Leichte Vergehen werden meist auf Antrag bestraft, das bedeutet, die geschädigte Person verlangt dies ausdrücklich vom Staat. Schwerwiegende Vergehen bestraft der Staat unabhängig davon, ob jemand dies verlangt oder nicht.
- Gegen die strafrechtliche Haftung ist keine Versicherung möglich.

## Zivilrechtliche Haftung

Die Person, die einen Schaden erlitten hat, kann eine Schadensersatzforderung stellen. Hierbei geht es ausschließlich um Geld. Für den Fall, dass „etwas passiert“, hat die Katholische Jungschar Südtirols eine sogenannte Haftpflichtversicherung(!) abgeschlossen. Diese Versicherung deckt alle unabsichtlich verursachten Schäden bis zum Höchstbetrag von 5 Millionen Euro.

Unsere Haftpflichtversicherung schützt also vor Schäden, welche die Mitglieder im Rahmen der Vereinstätigkeit (unabsichtlich) schuldhaft verursacht haben (im Gegensatz dazu deckt eine Unfallversicherung eigene Schäden ungeachtet einer Schuldfreie ab). Der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt 250 Euro.

Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit den Mitgliedern des Vereins, Außenstehenden und Sachen zufügen; **Mitglieder des Vereins sind alle Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Kinder die du auf der Mitgliederliste auflistest!**
- Mitglieder während der Vereinsaktivitäten Kindern, Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Dritten, sowie Sachen gegenüber verursacht haben.

So lange ein Kind, eine Gruppenleiterin oder ein Gruppenleiter also nicht absichtlich oder grob fahrlässig einen Schaden verursacht, greift diese Versicherung. Die Versicherung greift nicht, wenn Alkohol im Spiel ist. **Wenn „etwas passiert“ ist, dann ist dies sofort und spätestens innerhalb von 5 Kalendertagen im Jungscharbüro zu melden.** Die Meldung muss folgendes beinhalten:

- Den genauen Hergang
- Ort, Datum und Uhrzeit
- Wer den Schaden verursacht hat
- Welcher Ortsgruppe der Schadensverursacher angehört
- Name und Anschrift des Geschädigten
- Genaue Adresse und Telefonnummer der Jungscharleiterin/des Jungscharleiters
- Beschreibung des Schadens

Das Jungscharbüro wird sich um die weitere Abwicklung kümmern.

Vor Ort ist es sicherlich nützlich, das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen und eventuell durch eine angemessene Entschuldigung die Situation zu verbessern.

### Als Gruppenleiterin und Gruppenleiter zu beachten:

- **Maximale Sorgfaltspflicht**  
Verhalte dich nach bestem Wissen und Gewissen.
- **Erkundigungspflicht**  
Informiere dich vor dem Jungschar- oder Minijahr und dem Hütten- oder Zeltlager: wer während des Lagers für Notfälle erreichbar ist (Telefonnummer der Eltern), ob ein Kind schwimmen kann, geimpft ist, Allergien oder Krankheiten hat oder regelmäßig Medikamente einnehmen muss.
- **Anleitungs- und Warnpflicht**  
Kinder brauchen altersgerechte Regeln und Hinweise, damit in der Gruppenstunden und im Lager möglichst wenig passiert (beispielsweise: nur in Begleitung über die Straße und in den Wald gehen, nicht am Fenster sitzen, nur auf der Wiese und nicht auf der Straße Ball spielen...). Erkläre die Regeln kindgerecht und schreib sie gut sichtbar auf ein Plakat.
- **Kontrollpflicht**  
Die Einhaltung der aufgestellten Regeln musst du natürlich kontrollieren. Bei der Missachtung der Regeln ziehe Konsequenzen, die du vorher ankündigst.
- **Zahlenverhältnis**  
Besonders bei Ausflügen, Zelt- und Hüttenlagern müssen ausreichend (volljährige) Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter die Kinder betreuen.
- **Offensichtliche Gefahren**  
Räume gefährliche Spiele aus dem Weg oder beende sie.
- **Keine Gewalt anwenden**  
Als Katholische Jungschar Südtirols vertreten wir lautstark die Kinderrechte und es ist uns ein Anliegen, dass wir diese auch innerhalb des Vereins umsetzen. Dazu zählt auch, dass wir **keine physische** (Schläge, Ohrfeigen,...) und **physische** (Beschimpfungen, Kränkungen,...) Gewalt gegen unseren Nächsten erheben!  
Überlege dir gemeinsam mit den anderen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern im Vorfeld andere Konsequenzen. Die letzte Konsequenz könnte sein, dass du ein Kind nach Hause schickst. Dabei muss eine Gruppenleiterin oder ein Gruppenleiter das Kind begleiten!!
- **Kein Alkohol, keine Drogen**
- **Unfall und Schaden sofort im Jungscharbüro melden**

# Infos zu den finanziellen Ansuchen


**NEU**

Ansuchen **Lager 2017** und Ansuchen **Tätigkeit 2017** mit Rechnungslegung 2016:  
vom Montag, 09. Jänner 2017 bis innerhalb Dienstag, 31. Jänner 2017

Rechnungslegung Lager 2016:  
ab 4. Oktober bis innerhalb 16. November 2016

Die Formulare für die **Ansuchen um finanzielle Unterstützung** fürs Lager, oder für laufende Tätigkeiten findest du auf unserer neuen Homepage [www.jungschar.it](http://www.jungschar.it) unter „Angebote: Unterlagen und Formulare“.

Die Ansuchen der laufenden Tätigkeit und Lager 2017 sowie die Abrechnung des gewährten Beitrages der laufenden Tätigkeit von 2016 musst du **bis zum Dienstag, 31. Jänner 2017** (möglich **ab 9. Jänner 2017**) im Jungscharbüro abgeben. Ansuchen, die nach dem Abgabetermin eingereicht werden, können wir nicht berücksichtigen (bei Postsendungen gilt das Datum des Poststempels).

Wie jedes Jahr sind der Rechenschaftsbericht (Tätigkeiten 2016 und geplante Tätigkeit 2017) und der Jahreskontostand 2016 (dieser beeinflusst **nicht** die Höhe des Beitrages) pflichtbewusst auszufüllen. Dies gilt als Voraussetzung für die Auszahlung.

- **ACHTUNG NEU** Für die Rechnungslegung vom Lagerbeitrag 2016 musst du **innerhalb 16. November 2016** alle original Rechnungen vom Lager abgeben, nicht wie bisher 31. Jänner! Wir brauchen dies für die Abrechnung beim Land.

Ansuchen kannst du für:

## 1. Tätigkeiten und laufende Ausgaben

Für die Tätigkeiten und Veranstaltungen deiner Jungschar und/oder Minigruppe kannst du um Geld ansuchen. Die Vorlage bitte sorgfältig ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben abgeben.

## 2. Lagertätigkeit

Auch wenn ihr ein Lager organisiert, könnt ihr um finanzielle Unterstützung ansuchen. **3. Einrichtung und Ausstattung** (*Gilt nur für Pfarreien, die in keinen Jugenddienst eingebunden sind - alle anderen Pfarreien müssen die Ansuchen über den Jugenddienst machen*). Ansuchen kannst du für Möbel, technische Geräte und kleinere Arbeiten an den Räumlichkeiten stellen. Das Ansuchen musst du einreichen, bevor ihr die Investitionen und Arbeiten macht!

## Zeitlicher Ablauf für die Ansuchen 2017

1.	Innerhalb <b>16.11.2016</b> (möglich ab 04.10.2016)	Im Jungscharbüro abgeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnungslegung mit <b>Originalrechnungen 2016 (Lager 2016)</b></li> </ul>
2.	Innerhalb <b>31.01.2017</b> (möglich ab 09.01.2017)	Im Jungscharbüro abgeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ansuchen für das Jahr 2017</b> (laufende Tätigkeit und Lager)</li> <li>• Rechnungslegung mit <b>Originalrechnungen 2016 (laufende Tätigkeit)</b></li> <li>• Rechenschaftsbericht 2016 mit Vorschau 2017 und Vermögensstand 2016</li> </ul>
3.	Sommer 2017	Die Beiträge für 2017 werden gewährt Die Beiträge für 2016 werden ausgezahlt
4.	01.01 – 31.12.2017	Rechnungen sammeln, um den gewährten Beitrag 2017 zu belegen
1.	Innerhalb <b>16.11.2017</b> (möglich ab 03.10.17)	Im Jungscharbüro abgeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnungslegung mit Originalrechnungen 2017 (Lager 2017)</li> </ul>
2.	Innerhalb <b>31.01.2018</b>	Im Jungscharbüro abgeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansuchen für das Jahr 2018 (laufende Tätigkeit und Lager)</li> <li>• Rechnungslegung mit Originalrechnungen 2017 (laufende Tätigkeit)</li> <li>• Rechenschaftsbericht 2017 mit Vorschau 2018 und Vermögensstand 2017</li> </ul>
3.	Sommer 2018	Die Beiträge für 2018 werden gewährt Die Beiträge für 2017 werden ausgezahlt
4.	...	...

## Rechnungen sammeln – Rechnungslegung

Damit wir dir den gewährten Beitrag ausbezahlen, musst du die originalen, bezahlten Rechnungen und Belege das ganze Jahr über sammeln, im Ansuchen auflisten und im Jungscharbüro abgeben!

Angaben bei Rechnungen, damit diese gültig sind:

### 1. RECHNUNGSADRESSE:

Katholische Jungschar Südtirols KJS  
Ortsgruppe \_\_\_\_\_ (unbedingt angeben!)  
Südtirolerstr. 28  
39100 Bozen (BZ)  
Steuer-Nr. 80008880215

Rechnungen solltest du sofort bezahlen.

### 2. ZUSTELLADRESSE und LIEFERADRESSE

Offene Rechnungen immer an die Adresse der Ortsgruppe oder der Kassierin oder des Kassiers senden! Also zwei Adressen angeben: eure Adresse und die obenstehende Rechnungsadresse.

### 3. SALDIERUNG (Zahlungsvermerk „bezahlt“)

Die Saldierung ist der Beweis, dass die Rechnung bezahlt worden ist. Hier werden grundsätzlich je nach Zahlungsart folgende Saldierungsarten unterschieden:

- Vermerk: „Bezahlt“ bei Barzahlungen. Dieser muss mit Computer geschrieben werden, oder mit dem Firmenstempel, Datum und die Unterschrift des Geschäftsinhabers versehen werden.
- Bankstempel oder Bankquittung bei Überweisungen
- Poststempel bei Postüberweisungen

## Belege für die Abrechnung

#### Gültige Belege:

- Rechnungen
- Postbelege, Erlagscheine
- Spesennoten (für Briefmarken und Fahrtspesen)

#### Ungültige Belege:

- Einzelne Kassazettel
- Selbstgemachte Erinnerungsbelege
- Rechnungen ohne gültige Saldierung (siehe Punkt 3.)

Rechnungen mit Kosten für alkoholische Getränke können nicht anerkannt werden!

Nur Rechnungen mit allen richtigen Angaben werden von uns berücksichtigt!

## Honorarnote

Als Ortsgruppe kannst du Referentinnen und Referenten anstellen, die mit euch basteln oder andere Kurse für euch abhalten. **Bevor du die Honorarnote einer Referentin oder eines Referenten bezahlst, musst du dich im Jungscharbüro melden!**

Steht nämlich auf der Honorarnote, die du erhältst

- „Abzüglich Vorsteuer“
- „Steuerrückbehalt“
- „Ritenuta acconto“

sind sie beim Staat erklärungs pflichtig – Mod. 770 und die Vorsteuer muss von uns, dem Jungscharbüro, bezahlt werden.



Folgendes Jahresprogramm wird dir bei der Vollversammlung am 17. September 2016 vorgeschlagen:

# 2016-17...

September 2016	<p><b>17. September 2016 – Vollversammlung</b> Wir laden dich und alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter herzlich zur Vollversammlung ein. Dieses Jahr wird zum dritten Mal der Jungscharpreis vergeben! Hast auch du ein Projekt eingereicht?</p> <p><b>28. September 2016 – Wie will ich in der Gemeinde wahrgenommen werden?</b> <b>Pfarrverantwortlichentreffen mit Schwerpunktthema</b> Es geht zum einen ums „Pfarrverantwortlichen-Leben“ und zum anderen erhältst du von einem Referenten des Südtiroler Jugendrings Ideen und Anregungen, wie Unterstützung vonseiten der Gemeinde für deine Ortsgruppe sichergestellt werden kann: Kontaktpflege mit Entscheidungsträgerinnen und -träger, Aufzeigen der eigenen Tätigkeit, aktives Teilnehmen am Dorfleben und Netzwerkarbeit sind dafür wesentlich. (mehr Infos dazu findest du im „Kurskalender“)</p>
Oktober 2016	<p><b>Oktober 2016 – Dekanatsbesuche</b> Die Diözesanleitung besucht alle Dekanate, um das Jahresprogramm, das Jahresthema sowie Neuigkeiten aus dem Jungscharbüro vorzustellen. Neben Spiel, Spaß und neuen Ideen bleibt natürlich auch genügend Zeit für einen gemütlichen Jungscharratscher! Alle Termine findest du im ersten „Kontakt“.</p> <p><b>8. – 9. Oktober 2016 – Mitbauen, Mitgestalten, Mittragen</b> Wir benötigen deine Hilfe bei der Bausteinaktion für das neue Zentrum der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in Südtirol. (Infos dazu findest du im eingelegten Flyer „Bausteinaktion“)</p> <p><b>4. Oktober – 16. November 2016 Abgabe Mitgliederlisten</b> Gib die Mitgliederlisten vom 4. Oktober bis <b>spätestens</b> 16. November 2016 im Jungscharbüro ab, denn nur so erhält ihr einen Beitrag und seid versichert. (Siehe „Infos zu den Mitgliederlisten“) Am 16. November 2016 von 14.30 bis 17.30 Uhr nehmen wir telefonisch die <b>Reservierungen für die Sommerlager</b> in unseren Strukturen entgegen.</p>
November 2016	<p><b>NEU: Am 16. November 2016 Abgabe der Rechnungslegung Lager 2016</b> Ab dem 4. Oktober bis innerhalb 16. November 2016 müssen all jene die einen Lagerbeitrag gewährt bekommen haben, die Originalrechnungen und das dazugehörige Formular im Jungscharbüro abgeben. Bei Fragen meldet euch im Jungscharbüro oder via Mail <a href="mailto:sandra.zoeschg@jungschar.it">sandra.zoeschg@jungschar.it</a>.</p> <p><b>19. November 2016 – Du hosch Recht(e)</b> Werde selbst zur Kinderrechtebotschafterin und zum Kinderrechtebotschafter. (mehr dazu findest du im „Kurskalender“)</p> <p><b>20. November 2016 – Tag der Kinderrechte</b> Auch dieses Jahr möchten wir die Erwachsenen für die Kinderrechte sensibilisieren. Wir werden in den Medien Südtirols präsent sein und auf die Rechte aufmerksam machen.</p> <p><b>NEU: Kinderrechtekoffer – Stand up, kids!</b> Du kannst ihn ganz einfach im Jungscharbüro bestellen (siehe „Koffer für die Gruppenstunde“)</p>
Dezember 2016 Jänner 2017	<p><b>Aktion Sternsingen</b> Die Sternsingerinnen und Sternsinger werden unterwegs sein, um Geld für soziale, pastorale und Bildungsprojekte zu sammeln. Bei der Aktion Sternsingen 2017 wird besonderes Augenmerk auf ein Projekt in Kongo gelegt. Im Voraus schon ein herzliches Dankeschön für euren unbezahlbaren Einsatz!</p>
Jänner 2017	<p><b>09. – 31. Jänner 2017 – Abgabe finanzielle Ansuchen</b> Nicht verschwitzen: vom 09. – 31. Jänner 2017 kannst du um finanzielle Unterstützung im Jungscharbüro ansuchen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen dir gerne weiter und beantworten deine Fragen.</p>

	<b>AKTION ZUM JAHRESTHEMA</b> <b>31. Jänner 2017 – Abgabe der Fragebögen</b> Mit deiner Kindergruppe gehst du durch euer Dorf und ihr füllt gemeinsam den Fragebogen, den du per Post von uns erhältst, aus. Gib den Fragebogen bitte innerhalb 31. Jänner 2017 bei uns im Büro ab.
März 2017	<b>15. März 2017 – Pressekonferenz</b> Am Mittwoch, 15. März 2017 präsentieren wir am Nachmittag eure Ergebnisse allen Verantwortlichen in Politik und Presse. Seid ihr interessiert bei der Pressekonferenz dabei zu sein, dann meldet euch im Jungscharbüro! (nähere Infos siehe „Aktion zum Jahresthema“)
April 2017	<b>April 2017 – Ostergrußaktion</b> Wir wünschen mit den Ostergrußkärtchen und kleinen selbst gebastelten Geschenken der Pfarrgemeinde ein Frohes Osterfest! Plakate und Kärtchen erhältst du über deinen Jugenddienst.
Mai 2017	<b>20. Mai 2017 – Kinderfest</b> Am 20. Mai 2017 ist es wieder soweit: Ein ganzer Tag steht im Zeichen von Spiel und Spaß für über 1.000 Kinder! Seid dabei, wenn wieder viele neue verrückte Spielideen auf euch warten.
Juni 2017	<b>01. Juni 2017 – Mini-Open-Air-Gottesdienst</b> Alle Ministrantinnen, Ministranten und Interessierte aus ganz Südtirol sind ganz herzlich zum dritten Mini-Open-Air-Gottesdienst eingeladen.
September 2017	<b>September 2017 – Vollversammlung</b> Im September treffen wir uns wieder zur Vollversammlung. Den genauen Termin legen wir gemeinsam bei der Vollversammlung im September 2016 fest.
Oktober 2017	<b>Dritter Südtiroler Kinderlandtag</b> Wir verschieben den Kinderlandtag von Frühjahr auf Herbst. Der nächste wird somit im Herbst 2017 stattfinden.

**vivo****Freizeitgestaltung maßgeschneidert**

Persönliche Assistenz von Menschen mit Beeinträchtigung durch das Projekt „vivo“

Die Lebenshilfe Südtirol bietet eine unbürokratische, flexible und auf dich und dein Kind mit Beeinträchtigung abgestimmte Begleitung für jene Situationen und Veranstaltungen, in denen ihr eine Unterstützung braucht, beispielsweise in der Gruppenstunde oder beim Kinderfest.

Mit der persönlichen Assistenz der Lebenshilfe Südtirol hast du die Möglichkeit, an vielen Veranstaltungen der Katholischen Jungschar Südtirols mit deinem Kind mit Beeinträchtigung teilzunehmen. Melde dich bei uns oder direkt bei der Lebenshilfe und wir organisieren für euch eine Begleitung. In Absprache wird euch eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mit Erfahrung oder eine ausgebildete Fachkraft zur Seite gestellt.

**NEUE MOBILE für euch Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter**

- **Melting Pot – Spieleschulung 2**

Für alle Gruppen die bereits die erste Spieleschulung erlebt haben, haben wir eine funkelneue Spieleschulung zum Thema Kulturmix. Diese Spiele willst du kennenlernen!

- **MiniMum(m) – Mobil**

Ihr wollt mit euren Minis voll durchstarten? Ihr habt Wünsche und Themen, die euch interessieren? Wir werden mit euch die Basics der Miniarbeit anschauen. Zudem könnt ihr uns auch ein Thema vorschlagen. Wir werden gerne dazu mit euch arbeiten.

**NEUER KOFFER für die Gruppenstunde:**

- **Kinderrechtekoffer – Stand up, kids!**

Kinderrechte leicht gemacht

Mit Liedern, Tänzen, Basteleien und bärigen Spielen lernen wir gemeinsam die Kinderrechte kennen. Wir machen alle unsere Jungscharkinder und Minis zu Botschafterinnen und Botschafter ihrer eigenen Rechte. Alle Kinder sollen wissen: „I hon Recht(e)!“

Alle Mobile und Koffer findest du auf dem „Kurskalender“.

*Folgendes Jahresthema, dazu folgender Titel und untenstehende Aktion wird dir bei der Vollversammlung am 17. September 2016 vorgeschlagen:*

## Auf die Plätze, fertig, sog's!

Konzept zum Jahresthema der Katholischen Jungschar Südtirols 2016/2017

„Es ist toll, übergangen zu werden! Ich fühle mich wohl, wenn andere über mich bestimmen!“ – Kommen dir diese Sätze merkwürdig vor? Zu Recht. Denn genau wie die Großen wollen auch Kinder mitreden und mitentscheiden können, wenn es um sie geht. Und sie können es! Schließlich sind auch sie Expertinnen und Experten in unserer Lebenswelt.

### Wir und Lobby

Jungschar ist Lobby im Interesse der Kinder – so lautet eine der vier Säulen der KJS. Wir machen uns dafür stark, dass Kinder ihre Anliegen, ihre Ideen und Vorstellungen äußern, sich beteiligen und gehört werden können. Sie haben ein Mitbestimmungsrecht wie die Großen und sollen in wichtigen Entscheidungen miteinbezogen werden.

Partizipation ist in der UN-Kinderrechtskonvention geregelt, in Gesetzen verankert, und somit ein Recht der Kinder. Leider wird dies auch hier bei uns manchmal vergessen. Damit Partizipation gelingen kann, brauchen Kinder eine anregende Atmosphäre. Sie müssen erleben, dass die Großen daran interessiert sind, wie es ihnen geht und was sie zu sagen haben. Wir unterstützen sie, indem wir die Kinderrechte in der Jungschar leben und wir schaffen Möglichkeiten der Mitbestimmung, die an das Alter und die Fähigkeiten der Kinder angepasst sind.

### Kinder als Expertinnen und Experten

Kinder wollen sich einmischen und ihre Meinung sagen. Sie wollen ernst genommen und gehört werden und sie wissen am besten Bescheid, was sie wollen und sich wünschen. Kinder möchten mitbestimmen, nicht nur wenn es um ihre Interessen und Themen geht – schließlich sind auch sie Expertinnen und Experten in unserer Lebenswelt. Je mehr die Kinder das Gefühl haben mitbestimmen zu können, desto positiver bewerten sie ihr Leben.

Durch eine aktive Beteiligung bekommen die Kinder ein besseres Selbstwertgefühl und ein stärkeres Selbstvertrauen. Davon können auch die Großen profitieren. Denn immerhin sind die Kinder unsere Zukunft und sollen diese auch mitgestalten dürfen. Und dabei kommen auch Ideen und Vorschläge zum Vorschein, mit denen manch ein Erwachsener sicher nicht gerechnet hätte.

### Kinderpartizipation in der Jungschar

Kinderpartizipation ist immer ein Gewinn. Kinder erhöhen mit ihrer Beteiligung die Qualität von Projekten, Aktivitäten und Feiern. Die Jungschar bietet eine gute Möglichkeit, den Kindern den Raum für Mitbestimmung zu geben: Kinder können am Jahresprogramm mitbestimmen, Gruppenstunden und Mini-Proben vorbereiten und diese durchführen und auch am Hüttenlager aktiv in die Planung involviert werden. Beim Gottesdienst können sie gemeinsam mit dem Pfarrer eine kindgerechte Liturgie organisieren. Ebenso können sie den Pfarrbrief oder Schaukasten für die Pfarrgemeinde gestalten und Themen einbringen, die für sie wichtig sind.

Auch der Jungscharraum bietet eine tolle Möglichkeit, dass sich Kinder ihren Raum selbst gestalten. Immer wieder können wir nachfragen, wie es ihnen geht und was sie sich wünschen. Kinder müssen sich in ihren Lebensräumen wohlfühlen, um sich und ihre Fähigkeiten einbringen und sich weiterentwickeln zu können.

Der Kinderlandtag der Katholischen Jungschar Südtirols ist gelebte Partizipation. Seit zwei Jahren haben Kinder die Möglichkeit, ihre Ansichten und Meinungen den Politikerinnen und Politikern des Südtiroler Landtages darzulegen, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen und gehört werden.

Mit der Kinderrechte-Botschaft Ausbildung wollen wir verstärkt die Kinderrechte verbreiten und bilden unsere Kinder, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter zu Kinderrechte-Botschafterinnen und Kinderrechte-Botschaftern aus.

## Aktion zum Jahresthema

Du bietest den Kindern die Möglichkeit, ihre Sicht der Dinge in eurer Gemeinde einzubringen, indem ihr bei unserer Aktion zum Jahresthema „Auf die Plätze, fertig, sog's!“ mitmacht.

Mache dich gemeinsam mit deiner Kindergruppe auf dem Weg und begutachtet euren Lebensort. Was stört euch? Was würdet ihr ändern? Wie findet ihr eure tägliche Umgebung? Hole die Sichtweise von Kindern und Jugendlichen ein. Dazu schicken wir dir und allen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern Anfang Oktober per Post eine „News“ mit einem Fragebogen. Nutzt eine Gruppenstunde, um die Fragen gemeinsam zu beantworten. Dabei ist es sicherlich hilfreich, wenn ihr mit offenen, vielleicht auch kritischen, Augen durch euer Dorf geht.

Eure dokumentierten Ergebnisse gebt ihr bitte innerhalb 31. Jänner 2017 im Jungscharbüro ab.

Bei der **Pressekonferenz am 15. März 2017** präsentieren wir eure gesammelten Wünsche, Forderungen und Sichtweisen der Politik und den Medien. Du kannst gern mit deiner Kindergruppe dabei sein! Nach der Vorstellung eurer Ergebnisse, werden wir alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Südtirols auffordern, sich mit euch, den Ortsgruppen zu treffen. Wünschenswert ist eine Einladung zu einer Gemeinderatssitzung oder ihr ladet die Politikerinnen und Politiker zu einer Gruppenstunde ein. Wichtig ist, dass eure Anliegen ernst genommen werden und die Meinungen der Kinder Platz finden.

### Ziel der Aktion:

Erwachsene, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger setzen sich bewusst und feinfühlig mit den Ideen, Vorschlägen und der Kritik der Kinder auseinander.

### Erwartung der Jungschar:

Die Aktion soll Anstoß für die Zukunft sein, dass Kinder und ihre Meinung bei Planungen und Entscheidungen auch auf Ortsebene miteingebunden werden.

### Quellen:

Deutsches Kinderhilfswerk ([www.dkhw.de](http://www.dkhw.de))

Youtube „Die Sendung mit der KSJ - Was ist Partizipation“

---

Unser erster Spielekurs findet bereits im Oktober statt, deshalb möchten wir dich jetzt bereits auf diesen aufmerksam machen:

## Hätte hätte Spielekette! Spielekurs

Bist du auch manchmal planlos und auf die Schnelle fällt dir kein passendes Spiel ein? Das Zauberwort dazu lautet „Spielekette“. Sie ist was ganz Besonderes, denn zu einem bestimmten Thema, wie die Indianer oder der Herbst, werden Spiele aneinander gereiht. Spiel für Spiel gelangt man ein Stückchen weiter. Also probier's doch aus und stell am besten gleich selbst für deine nächste Gruppenstunde eine Spielekette zusammen.

### Anmeldeschluss: 14 Tage vor Kursbeginn

Zielgruppe: Leiterinnen, Leiter und Interessierte

Referententeam: Verena Dariz, Thomas Ebner

Termin: Sa., 08 – So., 09. Oktober 2016

Uhrzeit: Sa. 16:00 – So. 16:00 Uhr

Ort: Nobls

Kursbeitrag: 35 Euro

